

Interpellation

„Verplakatiertes Pratteln“

An den Prattler Ortseingängen wird man mit „herzigen“ chaletartigen Willkommens-Häuschen begrüsst. Man könnte beinahe meinen man sei an der Zufahrt zu einem Tiroler-Alpenkurort.

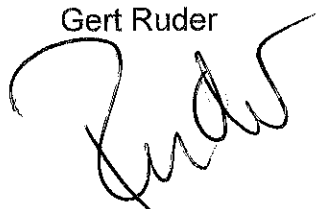
Wenn man dann allerdings auf den Zubringerachsen, Krummeneich-, Hohenrain-, Hard-, oder Muttenger-, Oberemattstrasse und auch auf anderen Durchgangsstrassen in Pratteln weiterfährt so ist man bald in der Welt einer ganz und gar gewöhnlichen Agglomerationsgemeinde.

Das wird vor allem auch dadurch manifestiert, weil bald beinahe überall dort, wo es nur irgendwie möglich ist, sei das auf privatem oder öffentlichem Grund, freistehend, an und auf Gartenmauern sowie in Rabatten viele, eben nicht „herzige“, sondern besonders hässliche Werbeplakatständer aufgestellt sind. Diese grosse Anzahl von Werbeplakaten stört das Ortsbild und verunstaltet Pratteln zusehends.

Ich bitte deshalb den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wer bewilligt das Aufstellen von Werbeplakatständern?
2. Wo und in welchem Reglement ist die Bewilligung für das Aufstellen von Werbeplakaten geregelt?
3. Wie lange ist so eine Bewilligung gültig?
4. Wie beurteilt der Gemeinderat die Wirkung dieser vielen Plakate auf das Ortsbild von Pratteln?
5. Wie gedenkt der Gemeinderat die zurzeit übertriebene Anzahl von Werbeplakatständer zu reduzieren?
6. Hat die Einwohnergemeinde, oder haben Private Einnahmen aus dem Aufstellen von Plakaten?
7. Wenn JA, werden diese Einnahmen durch Private versteuert und wo sind diese Einnahmen bei der Gemeinde verbucht?

Gert Ruder



6.Dezember 2005